

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

**Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt**



📍 De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

An das
Bundesverwaltungsgericht
1. Wehrdienstsenat
04107 Leipzig

☎ 02456 5085590
📞 01578 7035614
🖨 02456 5085591

🌐 www.anwalt-schmitz.eu
✉ ra.wschmitz@gmail.com

AZ: 201/2021

Selfkant, den 29.12.2023

In den Wehrbeschwerdeverfahren

des Herrn ...

BVerwG 1 WB 4.22 und 1 W-VR 2.22

muss ich höchst vorsorglich darauf hinweisen, dass die auf den 22.12.2023 datierte Mitteilung des PEI zu den DNA-Verunreinigungen in den Covid-19-modRNA-Injektionen grobe Fehler enthält.

Zum Glück für die an der Wahrheit interessierten Teile der Bevölkerung hat sich die Expertin Frau Dr. Sabine Stebel die Mühe gemacht, diese Mitteilung des PEI einer kritischen Analyse zu unterziehen, damit sich gerade in dieser wichtigen Thematik niemand mehr vom PEI in die Irre führen lässt.

In Ihrem am 27.12.2023 veröffentlichten Beitrag mit dem Titel **„Wie man sich aus seinen eigenen Worten einen Strick dreht, weiß auch das PEI - PEI wie PEInlich – getroffene Hunde bellen, aber beißen nicht.“** weist Frau Dr. Stebel schlüssig nach, dass das PEI in Wahrheit genau darum wusste, dass DNA-Verunreinigungen vorhanden sind und warum sich diese Verunreinigungen und andere Faktoren der Covid-19-modRNA-Injektionen katastrophale Folgen für Leben und Gesundheit aller Menschen – eben auch der Soldatinnen und Soldaten – haben mussten.

Sie kommt in diesem Beitrag zu folgendem Fazit (Zitat):

„1. Das PEI stellt bezüglich DNase-Verdau Behauptungen auf, die von der EMA bereits seit über einem Jahr widerlegt sind.

2. Das PEI zweifelt Untersuchungsmethoden der modRNA-Produkte an, die von den OMCL-Laboren so auch verwendet werden, aber wahrscheinlich mit dem falschen Farbstoff.

3. Das PEI zieht OCABR Regel als Beleg heran, dass etwas nicht getan werden muss, was in den OCABR Regeln aber als zu untersuchen festgelegt ist.
4. Das PEI ignoriert seinen gesetzlichen Auftrag nach AMG, den es in einer eigenen Publikation als Qualitätsmerkmal hervorhebt.
5. Das PEI veröffentlicht eine Publikation über Untersuchungen, die es angeblich im Schichtdienst als OMCL gemacht hat, während es dem MDR schreibt, keine Untersuchungen durchzuführen und auch vor Gericht ausgesagt hat, dass nur Sichtkontrollen durchgeführt werden.“ **(Zitat Ende)**

Der vollständige Beitrag kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://drbine.substack.com/p/wie-man-sich-aus-einen-eigenen-worten>

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf den Inhalt des vorgenannten Beitrags Bezug genommen, womit dieser zum Vortrag des Beschwerdeführers erhoben werden soll.

Beweis für den gesamten obigen Vortrag:

Sachverständiges Zeugnis von Dr. rer. nat. Sabine C. Stebel, Arbeitsgruppe Impfstoffe Aufklärung, Expertcouncil.one e.V., Stiftung Ärzte für Aufklärung Hamburg, Mail-Account: Sabine.Stebel@gmx.de

Man muss also schon sachverständige Hilfe in Anspruch nehmen, um in der Mitteilung des PEI vom 22.12.2023 Spuren von Wahrheit zu finden.

Hat das PEI einfach keine Ahnung oder lügt es wie gedruckt?

Dieser Frage ist Frau Dr. Stebel schon zuvor in ihrem Beitrag vom 18.12.2023 im Hinblick auf die Lipidnanopartikel bzw. den darin verwendeten Lipiden nachgegangen:

<https://drbine.substack.com/p/entweder-hat-das-pei-wirklich-absolut>

Beweis: wie vor

Wenn die Staatsanwaltschaften hierzulande ihren gesetzlichen Auftrag ernst nehmen, dann müssten sie jetzt die Ermittlungen aufnehmen.

Schmitz
Rechtsanwalt